

Notfallkarte

Bei Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie

Region Rheintal

Fühlen Sie sich in Ihrer Beziehung nicht sicher?

Wird Ihnen Gewalt angetan oder fühlen Sie sich bedroht?

Häusliche Gewalt ist kein privates Problem! Es gibt Hilfe und Unterstützung!

Wenn Sie sich und Ihre Kinder in Sicherheit bringen müssen

Und Unterkunft, Beratung und Unterstützung brauchen:

Frauenhaus St. Gallen
(Tag und Nacht)



071 250 03 45

Wenn Sie Beratung und Unterstützung bei Gewalt benötigen,

falls Sie nicht wissen, wie Sie vorgehen können, damit sich nach einer vorangegangenen Wegweisung Ihres gewaltausübenden Partners der Schutz verlängert, wenden Sie sich an die

Beratungsstelle Gewaltbetroffenen Frauen
Fachstelle der Stiftung Opferhilfe
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen



071 227 11 44

oder an die

Beratungsstelle Opferhilfe



071 227 11 00

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe

Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen (für gewaltbetroffene Männer)

Wenn Sie Beratung und Unterstützung bei Gewalt benötigen, stehen Ihnen in der Region folgende Stellen zur Verfügung

Soziale Dienste Mittelrheintal



071 727 20 10

Balgacherstrasse 210, 9435 Heerbrugg

Soziale Dienste Oberrheintal



071 757 78 70

Wiesentalstrasse 1a, 9450 Altstätten

Wenn Sie sich scheiden wollen oder nach einer polizeilichen Wegweisung

Ihres Partners um Eheschutzmassnahmen ersuchen, können Sie beim Gericht eine Verfügung beantragen. Eine polizeiliche Wegweisung verlängert sich dadurch um weitere 10 Tage. Wenden Sie sich an das

Kreisgericht Rheintal



071 757 83 00

Obergasse 27, 9450 Altstätten

In einer akuten Gefahrensituation sollten Sie sofort die Polizei um Schutz und Hilfe ersuchen:

→ Polizeinotruf 117

Die Polizei leistet sofortige Hilfe. Sie ermittelt den Sachverhalt und kann Personen, von denen für andere eine Gefahr ausgeht, aus der Wohnung/dem Haus und der unmittelbaren Umgebung wegweisen und die Rückkehr für 10 Tage verbieten.

Wenn Ihnen körperliche Gewalt angetan wurde, sollten Sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen und ein ärztliches Zeugnis einholen.

Gehen Sie dafür zu

Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin → Tel.....

In Notfällen erfahren Sie den diensttuenden Arzt über → **Tel. 144**

Wenn Ihnen sexuelle Gewalt angetan wurde, können Sie sich in den ersten 3 Tagen nach der Tat (rund um die Uhr) an die

Soforthilfe für vergewaltigte Frauen → **079 69 89 502**

Im Kantonsspital St. Gallen wenden. Sie erhalten dort Unterstützung und medizinische Hilfe. Verletzungen können behandelt und Krankheiten vorgebeugt werden. Eine rechtsmedizinische Untersuchung, welche für eine allfällige spätere Anzeige wichtig ist, kann vorgenommen werden.

Wenn Kinder von Gewalt mitbetroffen sind, wenden Sie sich an folgende Stellen:

Kinderschutzzentrum In Via → **071 243 78 02**
Falkensteinstrasse 84, 9006 St. Gallen

Wenn Kinder und Jugendliche akuten Schutz und Sicherheit brauchen:

Kinderschutzzentrum, Schlupfhuus → **071 243 78 30**
Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen

An das **Sozialamt Ihrer Wohngemeinde** können Sie sich wenden, wenn Sie durch eine Trennung in finanzielle Nöte kommen (Tel. 071 727 14 32).

Kontakt zu Selbsthilfegruppen finden Sie über

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen → **071 222 22 63**
www.selbsthilfe-gruppen.ch

Wenn Sie von der Polizei weggewiesen worden sind und gegen Sie ein Rückkehrverbot ausgesprochen wurde, erhalten Sie Informationen und unentgeltliche Erstberatung. Wenden Sie sich an die

Beratungsstelle Häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen → **071 229 26 30**
Oberer Graben 22, 9001 St. Gallen

Wenn Sie gegenüber Ihrer Partnerin Gewalt angewendet oder Gewalt angedroht haben, können Sie sich an eine Fachberatungsstelle wenden. Diese erarbeitet mit Ihnen gewaltfreie Formen der Konfliktlösung.

Männer gegen Männer-Gewalt Ostschweiz → **071 22 333 11**
Vadianstrasse 40, 9000 St. Gallen, erreichbar 11.00-20.00 Uhr
Email: ostschweiz@gewaltberatung.org